

Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.01
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 28.10.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche
Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Parkplatz Geyersberg

wird folgende(s)

- | | | | |
|--|---|--------------------------------------|---|
| ☒ Verkehrsbeschränkungen | ☐ Verkehrsverbote | ☐ Umleitungen | ☒ Verkehrszeichen |
| ☒ Zusatzbeschilderung | ☐ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs | | |
- angeordnet.

Die Zufahrt zum Parkplatz ist durch das Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1053-31 (mit Parkschein) auszuweisen, um die Parkregelung deutlich kenntlich zu machen und auf die Pflicht zur Verwendung eines Parkscheins hinzuweisen.

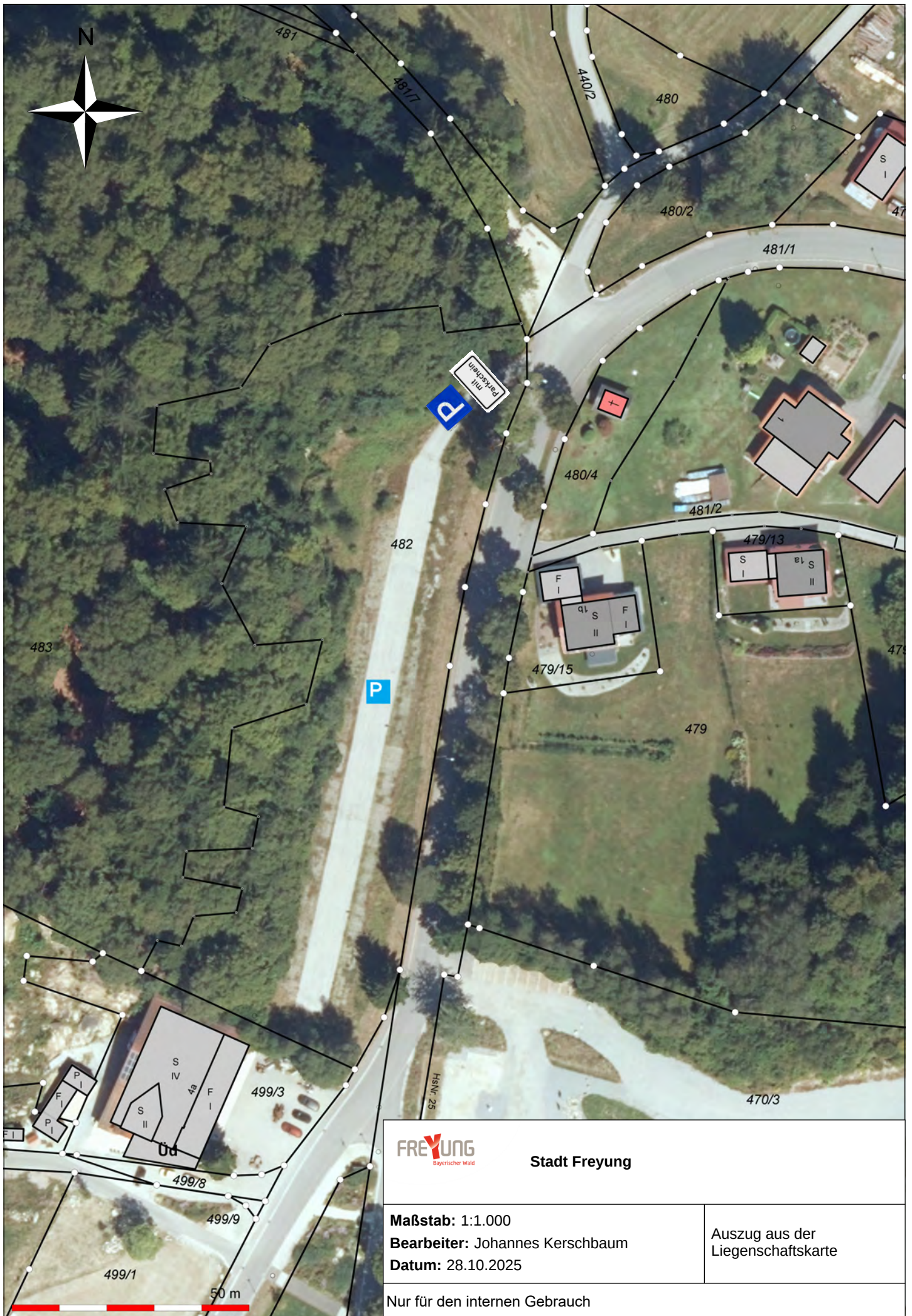
Auf den beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, wird ausdrücklich verwiesen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeiste

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 29.10.2025 und Niederlegung in der Verwaltung.



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 28.10.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch